

Antrag auf Teilhabeleistungen



Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise!

| | |
|---|--|
| Antragsteller Bitte füllen Sie die folgenden Felder sorgfältig aus. | Anspruchsberechtigung Ich beziehe |
| Name | <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II) |
| Vorname | <input type="checkbox"/> Sozialgeld (SGB XII) |
| Prosoznummer | <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (BKKG) |
| | <input type="checkbox"/> Wohngeld |
| | Bedarfsgemeinschaftsnummer |

Hiermit beantrage ich (für mein Kind) die Übernahme der Kosten für

- Mitgliedsbeiträge
- Unterricht in künstlerischen Fächern
- Aktivitäten der kulturellen Bildung
- Teilnahme an Freizeiten.

| | | |
|-----------------|---------|--------------|
| Name des Kindes | Vorname | Geburtsdatum |
|-----------------|---------|--------------|

Kostenrechnung/Nachweis des Beitrages wird dem Antrag beigelegt.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Bestätigung des Leistungsanbieters
Bitte lassen Sie die folgenden Felder vom Leistungsanbieter ausfüllen.

- Das oben genannte Kind nimmt regelmäßig an den Kursen / am Training / am Vereinsleben teil. *
- Das oben genannte Kind nimmt regelmäßig am Unterricht teil.
- Die Beiträge/Kosten belaufen sich monatlich auf _____ Euro.
*(Nicht Zutreffendes bitte streichen)

Die Überweisung der Kosten soll bis zum _____ auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Datum, Unterschrift Leistungsanbieter Stempel

Hinweise

Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Bei den umseitig beantragten Leistungen handelt es sich um Teilhabeleistungen nach § 28 Abs. 7 SGB II.

Anspruchsberechtigt sind alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Der Anspruch auf die beantragten Leistungen muss anhand einer Bedarfsberechnung ermittelt werden. In dieser Berechnung wird ein Betrag i. H. v. max. 10,00 EUR/Monat für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt.

Ergibt sich aus dieser Berechnung ein Bedarf, werden max. 10,00 EUR/Monat in Form einer Direktzahlung an den Leistungsanbieter erbracht. Eine Auszahlung oder Überweisung des Geldbetrages an den Antragsteller ist ausgeschlossen.

Unter die Teilhabeleistungen fallen z. B. Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Gebühren für den Unterricht in künstlerischen Fächern oder in kultureller Bildung und die Teilnahme an Freizeiten.